

NEUFAHRN MINTRACHING-GRÜNECK

GIGGENHAUSEN-SCHAIDENHAUSEN MOOSMÜHLE

FÜRHOLZEN MASSENHAUSEN HETZENHAUSEN

BÜRGERINFORMATION



POLITIK DER WERTE

Vier
Kerzen
brannten am
Adventskranz. Es
war so still. So still,
dass man hörte, wie die Kerzen
zu reden begannen.
Die erste Kerze seufzte
und sagte: „Ich heiße FRIEDEN.
Mein Licht leuchtet, aber die Menschen
halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht“.
Ihr Licht wurde kleiner und kleiner und verlosch
schließlich ganz.
Die zweite Kerze flackerte und sagte: „Ich heiße GLAUBEN.
Aber ich bin überflüssig. Die Menschen
wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn
mehr, dass ich brenne.“ Ein Luftzug wehte durch den Raum
und die zweite Kerze war aus.
Leise und sehr traurig meldete sich nun
die dritte Kerze zu Wort: „Ich heiße LIEBE.
Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen
stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht
die anderen, die sie lieb haben sollen.“ Und mit dem letzten Aufflackern
war auch dieses Licht ausgelöscht.
Da kam ein Kind ins Zimmer. Es schaute
die Kerzen an und sagte: „Aber ihr sollt doch
brennen und nicht aus sein.“ Und fast fing es an zu weinen.
Da meldete sich die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte: „Hab keine Angst.
So lange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich
heiße HOFFNUNG! Mit einem Hölzchen nahm das Kind Licht von dieser
Kerze und zündete die anderen Lichter wieder an!

*Die Bürger für Neufahrn e.V. wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Adventszeit
und für das neue Jahr alles Gute.*

AUS DEM GEMEINDERAT

ABWASSERZWECKVERBAND

Zu unserem Antrag auf Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung:

Wir haben für die Neufahrner Bevölkerung einen Antrag auf Aussetzung der Dichtigkeitsprüfung für private Abwasserkanäle erarbeitet und in den Gemeinderat eingebracht.

Leider ernteten wir von einigen anderen Parteien nur verbale Attacken, aber keine sachliche Diskussion über das Thema.

Man regte sich darüber auf, dass wir die Gemeinderäte anweisen wollen, wie sie im Abwasserzweckverband abstimmen sollen. Dieses „Anweisen“ wurde nicht von uns so formuliert, sondern von der Gemeindeverwaltung (das „Anweisen“ stammt aus dem kommunalen Zusammenarbeitsgesetz und hat hier den Sinn, dass sich die Gemeinde Neufahrn bei dem Zusammenschluss zum Abwasserzweckverband der drei Gemeinden Unterschleißheim-Eching-Neufahrn noch selbst vertreten kann).

Im übrigen ist jedes Gemeinderatsmitglied beim Abstimmen so wieso nur **seinem** Gewissen verpflichtet, d.h. die Gemeinde kann einen anweisen wie man sich beim Abstimmen verhalten soll, das Mitglied im Abwasserzweckverband (auch gleichzeitig Gemeinderatsmitglied) ist aber nicht daran gebunden. Unser Antrag war höflich formuliert, wie sie auf den folgenden Seiten selbst lesen können. Er wurde vom Gemeinderat gegen die drei Stimmen der Bürger für Neufahrn e.V. abgelehnt.

■ ZU IHRER INFORMATION!

Ausblick auf die bundesweite Situation (Stand Mai 2014): In den meisten Bundesländern besteht keine Überprüfungspflicht für private Abwasserleitungen außerhalb

von Wasserschutzgebieten. Diese sind: Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

In folgenden Bundesländern wurden seit 2012 bereits erlassene oder geplante Überprüfungspflichten für private Abwasserleitungen außerhalb von Wasserschutzgebieten wieder aufgehoben: Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen.

Sogar die Landeshauptstadt München hat die generellen Dichtigkeitsprüfungen wieder eingestellt (dort aufgrund Stadtratsbeschluss vom 2.5.2013).

Uns Bürger für Neufahrn e.V. ist daran gelegen, die Bürger nicht mit eventuell unnötigen Kosten zu belasten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger: Auf den nächsten Seiten ist unser Originalantrag abgedruckt, dort können Sie sich ein eigenes Bild über die Notwendigkeit der Dichtigkeitsprüfung machen.

(Auch die Bürger für Eching e.V. haben diesen Antrag in ihrem Gemeinderat eingebracht, da Eching ebenfalls am Abwasserzweckverband beteiligt ist).

[Rudolf Hölzl, Verbandsmitglied, Johann Kummer, stellvertretendes Mitglied]

■ AUS 24 MACH 7

Aus dem Abwasserzweckverband Unterschleißheim | Eching | Neufahrn

Mit Verwunderung mussten wir feststellen, dass viele und weitreichende Entscheidungen in diesem Verband nicht in der Verbandsversammlung mit 24

Mitgliedern sondern in einem Ausschuss mit 7 Mitgliedern getroffen werden. Somit ist es natürlich wesentlich einfacher Mehrheiten zu beschaffen (bei 7 anwesenden Mitgliedern reichen 4 Stimmen zur Mehrheit). Noch dazu findet dieser Ausschuss nachmittags um 14 Uhr im Keller des Abwasserzweckverbandes statt (wohl eine etwas ungünstige Zeit für nicht im Ausschuss vertretene Verbandsmitglieder, die auch gerne wissen würden, wie und was hier entschieden wird). Man hielt es anfangs noch nicht einmal für notwendig, die neu gewählten Verbandsmitglieder (z.B. von „Bürger für Neufahrn e.V.“ Rudolf Hölzl) darüber zu informieren, wann dieser Ausschuss tagt.

Da fragt man sich, für was braucht man dann eigentlich die 24 Mitglieder in der Verbandsversammlung?

■ ZU IHRER INFORMATION:

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 10 Mitgliedern aus Unterschleißheim, 8 Mitgliedern aus Neufahrn und 6 Mitgliedern aus Eching zusammen (unterschiedlichster Parteien und Gruppierungen).

Der Verbandsausschuss setzt sich aus dem 1. Bürgermeister Unterschleißheim (SPD) – derzeitiger Vorsitzender, 1.Bgm Eching (CSU), 1. Bgm Neufahrn (die Grünen), 2. Bgm Unterschleißheim (CSU) und je einem Mitglied der drei Gemeinden (2 x CSU und 1 x SPD) zusammen.

Näheres finden Sie auch auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching, Neufahrn.

AUS DEM GEMEINDERAT

ANTRAG DICHTHEITSPRÜFUNG

Johann Kummer
Kammerer-Jungmann-Str. 7a
85375 Neufahrn

An Herrn
Franz Heilmeier, Ersten Bürgermeister der Gemeinde Neufahrn
und an den Gemeinderat

Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn

Neufahrn, den 06.09.2014

Antrag auf Aussetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Gemeindegebiet Neufahrn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

die Bürger für Neufahrn e.V. stellen hiermit den Antrag:
der Gemeinderat möge die Verbandsräte im Abwasserzweckverband (AZV) beauftragen, dass diese auf die Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung des AZV) vom 13.12.2012 hinarbeiten und folglich die bevorstehenden Dichtheitsprüfungen auszusetzen.

Begründung:

1. Die Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitung außerhalb von Wasserschutzgebieten werden aus zwei wesentlichen Gründen vorgenommen:

- a) Schutz des Grundwassers und des Boden (Umweltschutz) sowie
- b) Verhinderung des Einbringens von Fremdwassers (Grund- und Quellwasser) in die Abwasserleitungen zur Vermeidung einer Überlastung der Kläranlagen und zur Reduzierung der Kosten für die Abwasseraufbereitung (Störungsfreier Betrieb der Kläranlagen)

Beide Hauptargumente sind bei einer näheren Betrachtung der Gesamtumstände in Eching, Neufahrn und Unterschleißheim nicht haltbar.

2. Umweltschutz - Anerkannte Fachleute halten die Dichtheitsprüfungen für nicht erforderlich:

Zahlreiche unabhängige und bundesweit anerkannte Fachleute vertreten die Überzeugung, dass von privaten Abwasserleitungen keinerlei Gefährdung für das Grundwasser und den Boden ausgeht. Sie halten die Dichtheitsprüfungen für überflüssig. Dies sind insbesondere:

2.1 Dr. rer. nat. Dipl. Ing. (FH) Robert Thoma, Würzburg:

Dr. rer. nat. Dipl. Ing. (FH) Robert Thoma, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kanalinspektion und - sanierung, hat 2011 in seiner aufwendigen und über drei Jahre geführten Promotionsarbeit die Exfiltrationsrisiken undichter privater Grundleitungen untersucht. Er führt unter anderem aus, dass „eine Boden- und Grundwasserverunreinigung in der Regel nicht zu erwarten sei. (...) Leckagen konnten mit den im Bodenmaterial angereicherten Leitparametern von Abwässern in der Regel nur bis 10 cm Tiefe nachgewiesen werden. Nennenswerte Emissionen aus Grundleitungsleckagen sind nur die Nitratfrachten (...). Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

AUS DEM GEMEINDERAT

ANTRAG DICHTHEITSPRÜFUNG

werden (..) über 100-fach höhere N-Bilanzüberschüsse genannt. Die Emissionen aus Grundleitungen erscheinen demgegenüber vergleichsweise unbedeutend.

Dr. Thoma kommt zu folgendem Fazit:

„Ein Nutzen einer generellen Dichtheitsprüfung und einer kompletten Sanierung (von Grundleitungen mit häuslichen Abwasser) kann mit Blick auf den Umweltschutz nicht erkannt werden. (..) In wasserwirtschaftlich unkritischen Bereichen ist es vertretbar, die Untersuchung und Sanierung von Grundleitungen aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Instandhaltungszyklus der Gebäude zu verknüpfen.“^{1 2}

2.2 Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke, Steinfurt:

Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke, Professor an der Fachhochschule Münster und Lehrstuhlinhaber im Fachbereich Energie, Gebäude und Umwelt, führte in einem Vortrag vom 10.11.2012 zu dem Thema „Über den Sinn und Unsinn der Dichtheitsprüfung“ unter anderem folgendes aus³:

- Das Verfahren der Dichtheitsprüfungen wurde abwassertechnisch und ökologisch falsch bewertet und ist volkswirtschaftlich untragbar und zum Teil existenzgefährdend⁴.
- Bei fachgerechter Ausführung sind Abwasserleitungen über einen sehr langen Zeitraum voll funktionsfähig und dicht⁵.
- Schäden an den auf privatem Grund liegenden Leitungen können durch einen ordnungsgemäßen Betrieb i. d. R. nicht entstehen⁶.
- Verweis auf Gutachten und Untersuchungen über die Auswirkung von undichten Abwasserleitungen von Dr. Robert Thoma, Würzburg, Dr. Ulrich Hagenhoff, Langen, und Prof. Dr. Josef Winter, Karlsruhe⁷.

Prof. Hepcke kommt zu folgendem Schluss:

„Die Gefahr der Boden- und Grundwasserverunreinigung, die von einer vermeintlichen Exfiltration von häuslichem Abwasser durch undichte Hausanschlussleitungen ausgehen soll, ist nicht existent und nicht nachweisbar. (..)“⁸

3. Störungsfreier Betrieb der Kläranlage - Gefahr des Grund- und Quellwassereintrages in die Abwasserleitungen:

Der zweite wesentliche Grund für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen liegt in der Verhinderung des Eintrages von Grund- und Quellwasser in die Abwasserleitungen. Liegen Abwasserleitungen unterhalb des Grundwasserspiegels, so kann sauberes Grundwasser in die

¹ Dazu Zusammenfassung der Dissertation von Dr. rer. nat. Dipl.-Ing. (FH) Robert Thoma mit der Überschrift „Flächendeckende Dichtheitsprüfung nicht mit Umweltschutz begründbar“ in der Zeitschrift „Infodienst Grundstück und Wasser Nr. 01-2012“. Quelle Internet/Pfad:
http://komnetgew.de/fileadmin/Downloads/Home/129_home_120201_doktorarbeit_thoma.pdf

² Dazu Dissertation von Dr. rer. nat. Dipl. Ing. (FH) Robert Thoma, Würzburg, aus dem Jahr 2011 zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften in Fachbereich Geowissenschaften der Universität Hamburg. Die Kurzfassung ist im Internet über folgenden Pfad abrufbar:
<http://www.geowiss.uni-hamburg.de/i-boden/hba/HBA64%20Thoma%202011%20Dissertation%20Ueberblick.pdf>

³ Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Hartmut Hepcke am 10.11.2012 zu dem Thema „Über den Sinn und Unsinn der Dichtheitsprüfung“. Quelle Internet/Pfad:
<http://alles-dicht-in-nrw.de/Depot/Vortrag-zu-P-61a-Referat-Version-6.02-BI-Ubach-Palenberg.pdf>

⁴ Dto., Seite 2

⁵ Dto., Seite 5

⁶ Dto., Seite 7

⁷ Dto., Seite 8

⁸ Dto., Seite 42

AUS DEM GEMEINDERAT

ANTRAG DICHTIGKEITSPRÜFUNG

Abwasserleitungen eindringen und zu einer Überlastung der Kanalisation sowie zusätzlich zu hohen Kosten bei der Abwasseraufbereitung führen.

Dieses Argument ist jedoch für den Bereich Eching, Neufahrn und Unterschleißheim unzutreffend:

Der Grundwasserspiegel nahezu flächendeckend deutlich unter dem Niveau der privaten Abwasserleitungen. Somit ist auch der Eintritt von Fremdwasser (fast im gesamten Gebiet) ausgeschlossen.

4. Exorbitante Sanierungskosten, welche in Unterschleißheim angefallen sind:

Die Sanierung von tatsächlich oder vermeintlich defekten privaten Abwasserleitungen richtet sich nach DIN-Normen, deren Vorgaben auch sicherstellen sollen, dass kein Fremdwasser in die Abwasserleitungen eindringt.

Dies hat zur Folge, dass aufgrund dieser extrem hohen Standards fast ausschließlich solche Leitungen aus defekt eingestuft werden, aus denen überhaupt kein Abwasser austritt. Ein Eintritt von Fremdwasser ist im Bereich unseres Abwasserzweckverbandes aufgrund die tiefen Grundwasserspiegels, wie bereits angeführt, weitgehend ausgeschlossen.

Betroffenen Grundstücksbesitzern in Unterschleißheim liegt kein Gesamtüberblick über die Anzahl und die angefallenen Kosten der in Unterschleißheim festgestellten tatsächlichen oder vermeintlichen Schadensfälle vor. Jedoch konnten bei zehn befragten Hausbesitzern folgende Rechnungssummen in Erfahrung gebracht werden:

- 2.727,43 €,
- über 7.000,00 €,
- 7.683,44 € und
- 9.459,21 €.

Diese Zahlen decken sich im Wesentlichen mit Angaben des Abwasserzweckverbandes sowie veröffentlichten Zahlen der Kanalbauwirtschaft:

Wie das Freisinger Tagblatt in seiner Ausgabe vom 04.06.2014 berichtete, teilte der Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes, Herr Mader, im Rahmen einer Verbandssitzung mit, dass in den Gemeinden Eching und Neufahrn ab dem Herbst 2014 mit einem Beginn der Dichtheitsprüfungen gerechnet werden kann. In Unterschleißheim seien die Überprüfungen weitgehend abgeschlossen. Je nach Alter wiesen die Hälfte bis zwei Drittel der Abwasserleitungen mehr oder weniger große Schäden auf.

Die Kanal- und Bauwirtschaft geht davon aus, dass bei den 47,5 Mio. Gebäuden bundesweit Sanierungskosten zwischen 100 und 200 Milliarden Euro anfallen werden. Einschließlich der Kosten für die Dichtheitsprüfungen (12 - 24 Milliarden Euro) wäre dies ein maximales Gesamtvolumen von 224 Milliarden Euro. Dies entspricht einen Betrag von 3.000 bis 6.000 Euro pro saniertem Gebäude⁹.

Aus dem dargestellten finanziellen Gesamtvolumen lassen sich deutliche Rückschlüsse auf die Interessenslagen der Bau- und Kanalwirtschaft und dem Umfang der bundesweiten Lobbyarbeit ziehen.

5. Nicht haltbare Überprüfungsfristen:

⁹ Bericht im Fachmagazin für Tiefbau, Hochbau, Ingenieurbau, Straßenbau (THIS) vom 30.05.2012. Quelle Internet/Pfad: http://www.this-magazin.de/artikel/tis_Es_geht_um_Werterhaltung_1430140.html

AUS DEM GEMEINDERAT

ANTRAG DICHTHEITSPRÜFUNG

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren schlug in seinem Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung vom 06.03.2012, welche keine gesetzliche Verpflichtung für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen darstellt, folgende Fristen vor¹⁰:

- § 12: Prüfung (..) in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme;
- § 23 Abs. 2 - Übergangsregelung: (..) 5 Jahre nach Inkrafttreten der Satzung.

Sowohl aus den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (DIN 1986 Teil 30, Tabelle 2 vom Februar 2012) als auch aus der Musterentwässerungssatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 06.03.2012 ergeben sich im Vergleich zu der erst später erlassenen Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn von 13.12.2012 deutlich längere Überprüfungsfristen.

Diesbezüglich sind keinerlei sachliche Gründe für die im Vergleich zu den genannten Regelüberprüfungsfristen stark verkürzten Fristen von nur 10 Jahren nachvollziehbar, von denen auch neuwertige Immobilien mit neuen Rohranschlüssen betroffen sind.

6. Einstellung der Überprüfungen in benachbarten Kommunen und Abwasserzweckverbänden:

Im Großraum München wurden in den letzten beiden Jahren die Entwässerungssatzungen in zahlreichen Kommunen bzw. Abwasserzweckverbänden geändert und die generellen Dichtheitsprüfungen wieder eingestellt. Dies sind zum Beispiel

- die Landeshauptstadt München,
- der Abwasserzweckverband München Südost (Ottobrunn, Neubiberg und 6 weitere Kommunen),
- der Abwasserzweckverband Hachinger Tal (Taufkirchen, Oberhaching und Unterhaching),
- der Abwasserzweckverband im Bereich Starnberger See (Starnberg und 7 weitere Kommunen) und
- der Abwasserzweckverband der Ammerseegemeinden in Herrsching (7 Kommunen).

Dort wird nur noch bei konkretem Verdacht auf Mängel oder Fremdwasser-/Grundwassereintritt im Einzelfall eine Prüfung angeordnet.

In anderen Kommunen, wie zum Beispiel Hallbergmoos, Freising und Ingolstadt werden die Dichtheitsprüfungen in unterschiedlicher Weise durchgeführt. Die dortige Situation ist wegen der bestehenden Probleme mit Fremdwassereinträgen aufgrund des sehr hohen Grundwasserspiegels mit dem Gebiet unseres Abwasserzweckverbandes nicht vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Kummer
i.A. der Fraktion der Bürger für Neufahrn e.V.

¹⁰ 1 Dazu Allgemeines Ministerialblatt Nr. 3 vom 30.03.2012, Seite 195. Quelle/Pfad im Internet:
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/allmbl/2012/03/allmbl-2012-03.pdf>

AUS DEM GEMEINDERAT

ORTSSPRECHER BZW. ORTSBEAUFTRAGTE

Die Ortssprecher bzw. Ortsbeauftragten der Gemeindeteile Massenhausen, Giggenhausen, Fürholzen und Hetzenhausen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen Bürgern und dem Gemeinderat dar. Sie sind oft besser mit den Problemen des Ortes vertraut oder wissen was im Ort gerade wichtig ist.

Deshalb gehören die Ortssprecher bzw. Ortsbeauftragten endlich in der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn verankert.

Die Gemeinden Massenhausen und Giggenhausen hätten nach Artikel 60A (Ortssprecher) der bayerischen Gemeindeordnung das Recht Ortssprecher zu stellen, für den Fall, dass sie nicht im Gemeinderat vertreten sind.

Darüber hinaus kann man in jedem Fall für die vier Ortschaften sogenannte Ortsbeauftragte bestellen oder im Ort wählen lassen (bei der Eingliederung von der Gemeinde Massenhausen im Jahre 1978 in die Gemeinde Neufahrn wurden den einzelnen Ortschaften weiterhin sogenannte Ortsführer als Ehrenamt vertraglich zugesagt).

Andere bayerische Gemeinden praktizieren das übrigens auch so, das heißt, sie haben Ortssprecher und auch Ortsbeauftragte.

Auch die Ortsbeauftragten sollten dann ein Ehrenamt haben und mit denen ihnen entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden, dazu gehört, dass sie zu allen, ihre Ortsteile betreffenden, Gemeinderatssitzungen eingeladen werden und ein Rederecht (das ihnen niemand nehmen kann) haben. Eine angemessene Aufwandsentschädigung ist für uns selbstverständlich.

[Johann Kummer, Rudolf Hölzl]

Praxis für Zahnheilkunde Dr. Herbert Bruckbauer

- Prophylaxe
- Implantologie
- Laserzahnheilkunde

Josef-Zauser-Weg 4 b
85375 Neufahrn bei Freising

Telefon: 0 81 65 / 6 55 88

www.za-drbruckbauer.de



Andreas und Gudrun Güll
www.prosportonline.de
prosport-gbr@t-online.de

Neufahrner Str. 12
85375 Neufahrn / Grüneck
Telefon +49 8165 66421



Wohnräume mit Charakter

Innendekoration • Raumausstattermeister

Roland Wölfl GmbH

JOKA
FACHBERATER



Bodenbeläge • Gardinen • Stoffe • Polsterwerkstatt
Sonnenschutz • Wandgestaltung
Schlüsselfertiges Renovieren

Lohweg 15 • 85375 Neufahrn b. Freising • Tel.: 0 81 65 / 94 87 40
www.woelfl-gmbh.de • info@woelfl-gmbh.de

AKTUELLE THEMEN

SKYDIVER

STELLUNGNAHME ZUM BAUVORHABEN SKYDIVER

Es war schon etwas verwunderlich, dass im Bauausschuss nur eine Gegenstimme (Hans Kummer) gezählt werden konnte, da ja drei Personen anwesend waren, die unermüdlich gegen den Bavariapark gekämpft haben.

Denn genau die Kriterien wie

- 24 Stunden/365 Tage
 - Verkehrsaufkommen und Parkplatzsituation
 - Rücksicht auf kirchliche Feiertage
- scheinen jetzt nicht mehr zu greifen.

Man sprach von Synergieeffekten, die aber im Detail nicht benannt wurden, da es aus meiner Sicht auch keine gibt. Oder glauben sie wirklich, dass allein-erziehende Mütter und Familien nach einem kostengünstigen Vergnügen wie Kino im Skydiver-Turm vorbeischaun, um dort einen kostspieligen Fallschirmsprung nach zu empfinden.

Man fragt sich wirklich was mit dieser Genehmigung erzielt werden soll. Ist es vielleicht



Geplantes Gelände für den Skydiver im Gewerbegebiet XXX

sogar so, dass durch diesen eventuellen Präzedenzfall dem restlichen angesiedelten Gewerbe, oder auch dem neuen Baugebiet Römerweg, die Möglichkeit gegeben wird, auch 30 m hoch zu bauen? Ebenso wurden von unserer Verwaltung immer noch keine Zahlen geliefert, welche enormen Einnahmen die Gemeinde aus diesem Objekt erzielen wird.

Es verwundert mich schon sehr, dass es für heimische Investoren vergleichbar schwerer ist an eine Baugenehmigung zu kommen. Als russischer Investor ist dies anscheinend kein Problem, hier wird 30 m Bauhöhe und eventuell sogar höher genehmigt.

Aus ökologischer Sicht ist der Skydiver ebenso fragwürdig, da die Anlage 3,5 Millionen Kilowatt Strom im Jahr vergeudet.

Im Gesamtgemeinderat wurde dieses Projekt jetzt sogar mit nur vier Gegenstimmen durchgewunken. (drei Gegenstimmen von Bürger für Neufahrn e.V.)

Die Bürger für Neufahrn e.V. sprechen sich komplett gegen dieses Bauvorhaben aus, unsere Verwaltung sollte bodenständigere Bauvorhaben akquirieren.

Informationen zum Skydiver Bottrop finden Sie unter <https://www.indoor-skydiving.com>.

[Rudolf Hölzl]

Seit 1981

Restaurant Rama



restaurant-rama.de

AKTUELLE THEMEN

BAUVORHABEN MAX-ANDERL-STRASSE

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 „WOHNGEBIET AN DER MAX ANDERL-STRASSE“

Hier ging es darum, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, um ein Aufstocken auch mit sogenannten Laternengeschossen zu ermöglichen. Ich habe bereits in der Flughafen- Planungs- und Bauausschusssitzung bei der Würdigung der Stellungnahmen bzw. Einwendungen der Bürger für die Einwender gestimmt, da ich

die Bedenken dieser Bürger teile. Ich kann die Befürchtung einer vermehrten Beschattung der Hausgärten nachvollziehen. Zudem sehe ich Probleme bei der Entwässerung der neu geschaffenen Dachflächen der Laternengeschosse. Einen Dachgeschossausbau mit Gauben hätte ich befürwortet und auch für ausreichend gehalten, besonders im Hinblick auf die Nachbargrundstücke. Auch die Verkehrssituation bzw. Parkplatzsituation ist für mich kritisch.

Meiner Meinung nach, schaffen wir damit als Gemeinde mehr Probleme als wir lösen. Deshalb haben wir die „Bürger für Neufahrn e.V.“ auch geschlossen gegen diesen Bebauungsplan in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2014 gestimmt. Gegen 5 Stimmen (davon drei der Bürger für Neufahrn e.V.) votierte der Gemeinderat jedoch für den Bebauungsplan.

[Johann Kummer
Mitglied im Flughafen- Planungs- und
Bauausschuss]

AKTUELLE THEMEN

BAUVORHABEN WASSERSCHUTZGEBIET

EIN GROSSER ERFOLG DER BÜRGER FÜR NEUFAHRN E.V.: KEINE BEBAUUNG IM WAS- SERSCHUTZGEBIET!

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2014 hat der Gemeinderat mit 15 : 8 Stimmen die Bebauung im Wasserschutzgebiet abgelehnt. Damit haben wir, die „Bürger für Neufahrn e.V.“ eines unserer wichtigsten Ziele, das in unserem Wahlkampf stets benannt worden ist, erreicht (mit unseren drei Stimmen im Gemeinderat haben wir geschlossen gegen die Bebauung im Wasserschutzgebiet gestimmt). Die Freien Wähler und Teile der CSU wollten mit ihren Stimmen noch an der Möglichkeit der Bebauung im Wasserschutzgebiet festhalten.

Wir haben im Wahlkampf immer wieder betont, dass wir uns für den Schutz unserer Lebensgrundlagen einsetzen und hier in diesem Fall, für den Schutz unseres Trinkwassers. Denn Trinkwasser ist ein kostbares und immer knapperes Gut auf der Welt und es ist gar nicht hoch genug einzuschätzen, dass wir

es direkt in dieser guten Qualität in unmittelbarer Nähe haben.

KEINE BEBAUUNG IM WASSER- SCHUTZGEBIET!

Vielen wird gar nicht bewusst sein, dass von diesem Trinkwasservorkommen nicht nur Neufahrn sondern auch Eching, Hallbergmoos-Goldach, Oberding, Kranzberg, Fahrenzhausen, Kirchdorf, Haimhausen und Teile der Stadt Freising (Pulling, Acherding, Dürneck) abhängig sind. Wir sprechen hier von einem Gebiet von rund 225 km² und das heute bereits ca. 65.000 Einwohner mit bestem Trinkwasser versorgt. Zur Zeit ist eine Fördermenge von 5 Millionen Kubikmeter pro Jahr genehmigt.

■ Liebe Bürgerinnen / lieber Bürger für Sie noch zur Informa- tion:

Die Wasserschutzgebietszone III, um die es hier ging, ist für den Abbau von chemischen (z.B. Benzin, Heizöl) oder auch radioaktiven Stoffen festgelegt. Durch die Größe dieser Zone soll gewährleistet sein, dass diese Stoffe nicht zum Trink-

wasserentnahmepunkt vordringen können. Damit kann es unserer Meinung nach nicht darum gehen, ob man hier Häuser mit oder ohne Keller bzw. Tiefgaragen baut, sondern in solchen Zonen gehört überhaupt kein Baugebiet von einer Kommune ausgewiesen. Noch dazu ohne jegliche Not, denn in dieser Ecke im Neufahrner Südwesten (begrenzt im Süden durch das Wasserschutzgebiet und im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet) gibt es noch genügend andere Flächen um hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Bereits 2003 weist die neue Musterverordnung für Wasserschutzgebiete darauf hin, dass die Bauleitplanung in der Wasserschutzgebietszone III künftig verboten ist.



[Johann Kummer, Rudolf Hölzl
Häuser Johannes]

LESERBRIEF

(K)EIN SPIELPLATZ FÜR KLEINKINDER

Mein einjähriger Sohn Quirin spielt bei schönem Wetter gerne draußen. Am meisten Spaß macht es ihm, mit anderen Kindern, auf dem Spielplatz, egal ob im Sandkasten, auf der Schaukel oder beim Klettern.

Leider kann Quirin, auf den Spielplätzen in Neufahrn, nicht viel selbst entdecken oder seine motorischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Die Spielgeräte sind für größere Kinder konzipiert.

Mein Wunsch an die Gemeinde ist, dass die Bedürfnisse von Kleinkindern (zwischen ein und drei Jahren) bei der Planung von neuen bzw. bei der Nachrüstung bestehender Spielplätze berücksichtigt werden.

Beispiele hierfür sind:

Spielgeräte auf die Kleinkinder selbst krabbeln können; kleinere nicht so steile Rutschen; eine Fühlstraße; Röhren zum durchkrabbeln; Funktionswände mit Guckloch oder Schiebeelementen zur Motorik- und Wahrnehmungsförderung; Spielkombinationen mit geringeren Fallhöhen.

Die wenigen bereits vorhandenen Spielmöglichkeiten für Kleinkinder, die Babyschaukel an der Lohe, ist hart umkämpft.

Ich glaube die Kleinkinder von Neufahrn würden sich sehr über einen Spielplatz dieser Art freuen.

[Stephanie Manzinger]



Entdecken Sie in unserem Café das neue Frühstückangebot und genießen Sie unsere Getränkevielfalt passend zur kalten Jahreszeit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Gudrun Roth samt Team.

Gudrun's
BackCafé am Marktplatz
Inh. Gudrun Roth
Marktplatz 3a + 5b
85375 Neufahrn b. Freising

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 06:30 - 18.00 Uhr
Sa. 07:00 - 13:00 Uhr
Sonn-/Feiertag 07:30 - 13:00 Uhr

JETZT AUF 200 m² !
Größtes Fachgeschäft im Kreis Freising/Erding

Neu bei uns:
Handtaschen & Geldbörsen
von Guess, Fossil, Picard, u.v.m.



Für den schönsten Tag im Leben:

Über **1000 Trauringe** zur Auswahl
von klassisch bis modern · von preiswert bis exklusiv



JUWELIER VEHNS

Bahnhofstr. 7 · 85375 Neufahrn · Tel. 0 81 65/79 97 97 · www.Juwelier-Vehns.de
Öffnungszeiten: Mo., Di, Do., Fr. 9-13 u. 14-18.30 Uhr · Mi. geschlossen · Sa. 9-13 Uhr

AUS DEM VEREIN WAHLVERSPRECHEN

AKTUELLER STAND ZU UNSEREN WAHLTHEMEN

1. Bürgerinformation

Mit der zweiten Auflage unserer Zeitschrift „Die DepEsche“ haben wir für Sie die Grundlage einer erweiterten Information aus dem Gemeinderat und unserem Verein geschaffen.

2. Bebauung Landschaftsschutz- und Wasserschutzgebiet

Wir können Ihnen mitteilen, dass im Wasserschutzgebiet, wie von uns gefordert, nicht gebaut wird. Stillstand ist momentan im Landschaftsschutzgebiet, hier ist noch keine offizielle Entscheidung gefallen.

3. Stammtische der Bürger für Neufahrn (siehe Bericht rechts)

Durch die Stammtische in den Orten ermöglichen wir den Bürgern in Hetzenhausen, Mintraching, Gigenhausen, Massenhäusern, Fürholzen und Neufahrn aktuelle Themen zu diskutieren und in den Gemeinderat einzubringen.

4. Ortssprecher/Ortsbeauftragte

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ortssprecher/Ortsbeauftragten künftig in die neue Neufahrner Geschäftsordnung aufgenommen werden. Denn sie sind wichtige und notwendige Vertreter ihrer Orteile.

5. Bauen und Wohnen

Es entstehen für dringend nötigen Geschoss-Wohnungsbau am Fürholzer Weg 49 Wohnungen. An der Bahnhofstraße entsteht ein Wohn- und Geschäftshaus mit 44 Wohnungen und fünf Gewerbeeinheiten. Zudem wird eine Wohnanlage mit 11 Wohnungen am Jahnweg gebaut.

6. Verantwortungsvoller Umgang mit dem Geld der Bürger

a) Neubau Grundschule II

Hier informieren wir uns permanent über den Baufortschritt und fragen die Kostenentwicklung nach. Im zeitlichen Fortschritt haben wir etwa zwei Monate Rückstand. Über die finanzielle Entwicklung lässt sich die Verwaltung momentan so gut wie gar nicht aus, aber wir werden nicht müde auch hier eine Antwort für Sie als Bürger zu bekommen.

b) Dichtigkeitsprüfung der privaten Abwasserkanäle

Bürgerinnen und Bürger werden bei diesem Thema aus unserer Sicht mit Kosten belastet, die wie auf den Seiten 3 – 6 dargestellt, nicht notwendig sind. Wir sehen dies als Vertreter der Bürgerschaft, als unsere Aufgabe an, Sie entsprechend in den Gremien zu vertreten.

An dieser Stelle möchten wir allen aus dem Verein danken, die zu den Themen und der hervorragenden Vereinsarbeit bei „Bürger für Neufahrn e.V.“ beigetragen haben.

[Rudolf Hölzl, Johann Kummer,
Johannes Häuser]

STAMMTISCH DER BÜRGER FÜR NEUFAHRN E.V. IN HETZENHAUSEN

Am 16.10.2014 um 19:30 Uhr war es wieder soweit, die Bürger für Neufahrn e.V., mit den Vorsitzenden Hans Kummer und Rudolf Hölzl luden zum 2. Stammtisch-Treffen ein. In Hetzenhausen im Gasthof Hofmeier begrüßte Hans Kummer die zahlreichen Gäste.

Die Besucher waren gespannt darauf, was es Interessantes zur Gemeindepolitik in Neufahrn zu hören gab. In einem gemeinsamen Dialog wurde viel diskutiert und besprochen, u.a. der Ausbau des Breitbandnetzes, der Bebauungsplan, der Straßenbau, die Ortssprecher, etc.. Es hat uns wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, mit den Bürgern in Dialog zu treten.

Gegen 21:40 Uhr waren alle Themen besprochen und Hans Kummer bedankte sich bei allen Teilnehmern für das rege Interesse. Transparent und bürgernah sind Ziele, die sich der Verein „Bürger für Neufahrn e.V.“ gesetzt hat. Mit Ihrer zahlreichen Teilnahme und aktiven Unterstützung an unseren Veranstaltungen können wir dies gemeinsam erreichen.

[Thomas Peller]




Dein Premium Discount Club

Alles was du dir wünschen kannst: TRX - Training, Funktionalturm, Boxarea, Ruderbereich, Cybercycling, Freeload Maschinen, Freies Gewichtstraining, Maschinentraining, Ausdauerbereich und noch vieles MEHR!

Fitnexus Eching/Neufahrn
Freisingerstrasse 3
85386 Eching / Neufahrn
Tel: 08165/6471527
Mail: info@fitnexus.de

Jetzt gratis Probetraining

NOVEMBER BIS MÄRZ

TERMINE

Mo 24.11.2014 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung, Rathaus, großer Sitzungssaal
Mi 26.11.2014 18:00 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss



So 30.11.2014 Besuchen Sie unser Adventsstandl auf dem Neufahrner Christkindlsmarkt. Basteln mit Kindern
XXXXXXXXXXXXXX

Mo 15.12.2014 18:00 Uhr Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss, Rathaus, großer Sitzungssaal
Mo 22.12.2014 19:00 Uhr Gemeinderatssitzung, Rathaus, großer Sitzungssaal
Do 19.03.2015 19:30 Uhr Stammtisch „Bürger für Neufahrn e.V.“, Hotel-Gasthof Gumberger, Neufahrn

Stammtischtermine finden Sie auch auf unserer Internetseite!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürger für Neufahrn e.V.
Verantwortlich für den Inhalt:
Rudi Hölzl, Johann Kummer
Redaktion: Rudi Hölzl, Johann Kummer,
Thomas Peller, Harald Printz
Satz/Layout/Gestaltung:
Melanie Kappel-Kleinert
Kostenlose Verteilung an Haushalte in
Neufahrn, und allen seinen Ortsteilen.
Die Artikel erscheinen unter der ausschließlichen Verantwortung der Verfasser.
Nachdrucke von Texten und Bildern, auch auszugsweise, Fotokopien oder andere Vervielfältigungen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Kontakt: info@buerger-fuer-neufahrn.de

Auflage: 2.500 Exemplare



MACH MIT!

Der Verein wirkt in der Kommunalpolitik zum Wohle aller Bürger unter Wahrung einer strengen parteipolitischen Neutralität. Wir sind eine Vereinigung von Neufahrner Bürger, die sich von den hergebrachten politischen Zwängen befreit hat, um Politik für Neufahrn zu gestalten.
Unterstützen Sie uns und machen Sie mit!

Kontakt: info@buerger-fuer-neufahrn.de

Elektro Landsberger GmbH

**Elektroanlagen-Installation · Reparatur-Service
E-Check · EDV-Netzwerk · Kommunikationstechnik · ISDN · DSL · W-Lan · Telefonanlagen
Dect · EIB · SAT-Anlagen · DVB-T · Kabelfernsehen · Beleuchtungssysteme · Elektroheizung
Werksgeschulter Miele-Siemens-Kundendienst
Verkauf und Reparatur von Hausgeräten aller Art und Hersteller.**



**Auweg 10 · 85375 Neufahrn
Telefon 08165/95 39-0
Fax 08165/95 39-12
www.elektro-landsberger.de
info@elektro-landsberger.de**